

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Thering, Dennis Gladiator,
Eckard Graage, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Geldautomatensprengungen nun auch in Hamburg immer häufiger –
Verbindliche Präventionsmaßnahmen und Strafverschärfung erforderlich!**

Nie wurden in Deutschland mehr Geldautomaten gesprengt als im Jahr 2022. Die Landeskriminalämter berichten von bundesweit fast 500 versuchten oder vollendeten Sprengungen. Auch der Norden ist stark betroffen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Niedersachsen liegt. Rund um Hamburg wurden im vergangenen Jahr etwa zehn Geldautomaten gesprengt (Geldautomaten-Sprengungen: Das sind die Hotspots (ndr.de); REPORT MAINZ vom 14. Februar 2023 | ARD Mediathek); in der Nacht zum 21. Februar 2023 sprengten mehrere Personen einen Geldautomaten in einem Einkaufszentrum in Lohbrügge und hinterließen einen immensen Sachschaden.

Auch im Jahre 2023 bleibt die Zahl der Geldautomatensprengungen in Deutschland auf hohem Niveau, berichtet die ARD: „Die Stadt bestätigte, dass es in Utrecht mehrere kriminelle „Cluster“ gebe, die Geldautomatensprengungen vorbereiten und durchführen. Allein in den ersten vier Monaten dieses Jahres habe es so viele Festnahmen wie im gesamten Jahr 2022 gegeben, wobei „fast die Hälfte“ der Täter aus Utrecht stammte, so die Stadt. Reporter des ARD-Politikmagazins Report Mainz führten Gespräche mit zahlreichen Staatsanwälten, Strafverteidigern und Ermittlungsbehörden. Sie sind sich alle einig: Die Täter, die in der Regel sehr jung sind und oft marokkanische Wurzeln haben, seien lediglich der ausführende Teil der Geldautomatensprenger-Maschinerie. Im Hintergrund agiere die organisierte Kriminalität. Nach Erkenntnissen von Ermittler und Polizeigewerkschafter (Bund Deutscher Kriminalbeamter) Oliver Huth fließe der Großteil der Beute in andere Straftaten, insbesondere in den Drogenhandel. „Das Geld aus unseren Geldautomaten wird für weitere Straftaten genutzt, vor allem für die Vorbereitung“, betont er in einem Interview mit Report Mainz. Umso besorgter sind Ermittler, dass sich an der Zahl der Angriffe auf deutsche Geldautomaten so gut wie nichts geändert hat. Das Problem hat sich offenbar nur verlagert. Während sich Angriffe in Niedersachsen, das in der Vergangenheit stark betroffen war, im ersten Dreivierteljahr mit 23 Sprengungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mehr als halbierte, stieg die Anzahl der Angriffe in anderen Bundesländern.“, heißt es dort (<https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/geldautomatensprengung-106.html>).

Und in den letzten Wochen häufen sich die Taten auch in Hamburg: So wurden am 27. September 2023 gegen 4.30 Uhr ein Geldautomat am Eckhoffplatz in Lurup und am 9. Oktober 2023 gegen 2.30 Uhr ein Geldautomat im SB-Center einer ehemaligen Bankfiliale im Überseering in Winterhude aufgesprengt; nur zwei Tage später, am 11. Oktober 2023 gegen 4.00 Uhr schlugen unbekannte Täter in einer Postbankfiliale an der Hellbrookstraße in Barmbek zu. Diese Entwicklung ist bedrohlich. Besonders besorgniserregend ist das skrupellose Vorgehen der Täter. Während anfangs Gas eingesetzt wurde, um die Automaten zu sprengen, wird laut Bundeskriminalamt mittlerweile in mehr als zwei Drittel der Fälle Sprengstoff eingesetzt. Dies führt zu noch verheerenderen Schäden an den Gebäuden und der Umgebung. Zudem gefährden die Sprengungen Menschenleben.

Bereits mit der Drs. 22/11288 haben wir den Senat aufgefordert, sich auf der Bundesebene für wirksame Präventionsmaßnahmen einzusetzen; bedauerlicherweise wurde unser Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN ohne Überweisung zur Beratung in den Ausschuss in der Sitzung der Bürgerschaft am 29. März 2023 abgelehnt.

Die Täter kommen vor allem aus den Niederlanden. Hat man dort das ursprünglich weitverbreitete Phänomen der Geldautomatensprengung durch flächendeckende wirksame Maßnahmen nunmehr nahezu vollständig eingedämmt, herrscht hierzulande ein regelrechter Boom.

Maßgeblich für den Eindämmungserfolg in den Niederlanden ist eine eigens für die Automaten Sprengung entwickelte Technik. Dabei werden die Geldbündel bei der Sprengung in der Geldkassette des Geldautomaten verklebt oder eingefärbt, sodass sie unbrauchbar werden. Dass flächendeckende Präventionsmaßnahmen dringend notwendig sind, wird durch die bisher wirkungslosen Impulse deutlich. Zwar hat die Bundesinnenministerin Nancy Faeser im November 2022 einen bundesweiten „Runden Tisch“ zu Geldautomatensprengungen mit Vertretern der Kredit- und Versicherungswirtschaft, der Bundesbank, des Bundeskriminalamts sowie der Polizei ausgerichtet, doch hatte dieser lediglich eine Erklärung mit freiwilligen Maßnahmen zur Folge.

Die seitdem weiterhin regelmäßig in Deutschland erfolgten Geldautomatensprengungen machen insofern gesetzliche Verpflichtungen der Betreiber notwendig.

Daneben ist auch, wie bereits auf der Innenministerkonferenz im Juni thematisiert, eine Strafverschärfung notwendig: „Die Anzahl der Geldautomatensprengungen hat im vergangenen Jahr bundesweit einen traurigen Höchststand erreicht. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2023 fort. Deshalb fordert Hessen auf der IMK, dass sich das Bundesinnenministerium (BMI) für eine Neuregelung der Strafbarkeit von Geldautomatensprengungen einsetzt. Gegenwärtig gibt es keinen Straftatbestand, der in Kombination die Delikte Diebstahl und Sprengstoffdelikt unter Strafe stellt und die besondere Gefährlichkeit von Geldautomatensprengungen angemessen sanktioniert.

„Geldautomatensprengungen haben den klassischen Bankraub abgelöst. Dieser ‚Bankraub 2.0‘ wird von skrupellosen, organisierten Tätern begangen, die nicht davor zurückschrecken, dass unbeteiligte Dritte verletzt oder gar getötet werden. Die Rücksichtslosigkeit der Täter zeigt sich auch daran, dass sie hohe Schäden und Risiken in Kauf nehmen. Die Gefahr, die vom skrupellosen Vorgehen der Geldautomatensprenger ausgeht, wird durch die aktuelle Gesetzeslage nicht angemessen abgebildet. Geldautomatensprengungen dürfen sich hierzulande nicht lohnen. Dazu kann auch der Strafraum beitragen. Deshalb fordert Hessen über die IMK den Bund dazu auf, eine Strafverschärfung zu prüfen, mit der die Gefährlichkeit der Tat angemessen sanktioniert werden kann, um potentielle Täter wirksamer abzuschrecken“, so Innenminister Peter Beuth.“ (<https://hessen.de/presse/innenminister-beuth-bringt-initiativen-fuer-mehr-sicherheit-ein>)

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in Zusammenarbeit mit Vertretern der Bankenverbände und der Kredit- und Versicherungswirtschaft verbindliche gesetzliche Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung von Geldautomatensprengungen beschlossen und diese zügig umgesetzt werden;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für Geldautomatensprengungen zeitnah eine Strafverschärfung im Strafgesetzbuch vorgenommen wird;
3. der Bürgerschaft bis zum 29. Februar 2024 zu berichten.